

Absender:

Ferienwohnungen „Zur Post“ F****
Peter Kunz
Im Dorf 7/Wildenau
95703 Plößberg



- 4 Übernachtungen für 4 Fischerfreunde
in einer großen, gemütlichen Ferienwohnung (ca. 82 m²)
mit 2 getrennten Schlafzimmern

- 1 Begrüßungsschnaps mit Einweisung in die Gewässer
- 1 x Angeln Hechtweiher
- 1 x Angeln Zanderweiher
- 1 x Angeln Stausee

- 1 Zoiglabend mit einer Brotzeit nach Wahl
und 3 Halbe Bier für jeden Angler

- Filetieranleitung der gefangenen Fische
- Einfrieren der Fische in hauseigener
Kühlanlage
Voraussetzung: gültiger staatlicher
Fischereischein

Gesamtkosten 535 €

Ich möchte im Land der 1000 Teiche Urlaub machen und die obige Pauschale buchen!
(Bitte baldmöglichst die folgende Buchung an uns zurücksenden)

Name/Vorname

Mietzeitraum:

Tel.

Fax.

(für ev. Rückfragen)
eMail

Unser Preise sind Inklusivpreise, d.h. es entstehen für Sie keine weiteren Kosten.
Der vereinbarte Preis, einschließlich aller Nebenkosten, ist am Tage der Abreise fällig.

Damit Sie sich bei Krankheit etc. die Kosten für eine nicht angetretene Reise sparen, raten wir dringend zum Abschluss einer günstigen Reisekostenversicherung. Sie können dies bequem über unsere Homepage tun. Am Ende der Seite „Reiseversicherung“ finden Sie einen Link (Travel Secure.de), der Sie zur Würzburger Versicherungs-AG führt. Dort können Sie sich online versichern!

Datum

Unterschrift

Rechte und Pflichten aus dem Beherbergungsvertrag
(Quelle Homepage DTV-Deutscher Tourismusverband)
€€ 535 ff. BGB – Mietvertrag, Pachtvertrag
€€ 537 Abs. 1 BGB

1. Wird ein Zimmer, eine Ferienwohnung oder ein Ferienhaus bestellt und zugesagt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht Schriftform ausdrücklich vereinbart wurde.
2. Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes ist zur Bereitstellung der gebuchten Unterkunft für den vereinbarten Zeitraum verpflichtet. Der Gast hat den Unterkunftspreis wie vertraglich vereinbart zu entrichten.
3. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Gastes von einer verbindlichen Buchung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn dieser die gebuchte Unterkunft aus Gründen, die in seiner Risikosphäre liegen, nicht nutzen kann (Ausnahme Höhere Gewalt).

Gesetzestext Ä 537 Abs. 1 BGB

„Der Mieter wird von der Entrichtung der Miete nicht dadurch befreit, dass er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Ausübung seines Gebrauchsrechts gehindert wird. Der Vermieter (Hotelier, Gastwirt, Ferienwohnung/Privatzimmervermieter) muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwertung des Gebrauchs erlangt.“

4. Tritt der Gast dennoch vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen. Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes muss sich jedoch ersparte Aufwendungen auf seinen Anspruch anrechnen lassen. Von der Rechtsprechung wird der Wert der ersparten Aufwendungen bei Vermietung einer Ferienwohnung oder eines Ferienhauses pauschal mit 10 % des Unterkunftspreises als angemessen anerkannt.
5. Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes ist nach Treu und Glauben gehalten, eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf die von ihm geltend gemachte Stornogebühr anrechnen lassen.
6. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Beherbergungsbetrieb kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
7. Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes muss bei einer von ihm verschuldeten Nichtbereitstellung der gebuchten Unterkunft (z.B. wegen Überbuchung) dem Gast Schadensersatz leisten. Nur in Fällen höherer Gewalt, etwa bei Naturkatastrophen wird der Inhaber des Beherbergungsbetriebes von der Leistung frei.